

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Haftung und Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Seminar-Nr.: **LL015**  
Datum: **07.04. – 09.04.2025**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross  
89129 Langenau

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Haftung und Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

**07.04. bis 09.04.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Haftung und Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Seminarnummer: LL015

Wer ist im Betrieb für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich? Wer hat was zu tun? Welche Verantwortung haben Vorgesetzte, Betriebsrat und die Beschäftigten selbst? Die Rechte und Pflichten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sind den beteiligten Personen in vielen Fällen nicht klar und führen zu Unsicherheiten.

### Seminarinhalt

- Rechte und Pflichten der Vorgesetzten, der Beschäftigten und des Betriebsrats
- Bedeutung von Unterweisungen und Kontrolle
- Rolle der gesetzlichen Unfallversicherungen (BG)
- Haftungsablösung und Schadenersatz
- Folgen von Pflichtverletzungen
- Minimierung von Haftungsrisiken durch die Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- Fallbeispiele

### Ihr Vorteil

Sie wissen, welche betrieblichen Akteure wie viel Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen.

Sie kennen die Grundlagen zu Fragen der Haftung im Zusammenhang mit Arbeits- und Wegeunfällen sowie arbeitsbedingten Gesundheitsschäden.

### Referent

Jonas Rauch,  
M.A. Human Resource Management – Personalpolitik,  
Geschäftsführer Lern-Werkstatt.info GmbH

### Teilnahmevoraussetzung

- »Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
- »Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>890,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>166,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>275,81</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.